Bau und Einrichtung von Schafställen.

Von Architekt Friedrich Huth.

Beim Bau von Schafställen kommt es vor allen Dingen auf den Zweck der Schafhaltung an. Man muß sich Klarheit darüber verschaffen, ob es sich um die Gewinnung von Wolle oder von Fleisch handelt. Die feineren Wollschafe sind zur Mästung nicht geeignet, und die Fleischschafe liefern eine Wolle von geringerem Werte. Man muß sich also für das eine oder das andere entscheiden, denn von dem besonderen Zwecke hängt die Gestaltung der Schafställe ab. Hierbei ist namentlich zu berücksichtigen, daß die Fleischrassen kältere Ställe als die Merinorassen erfordern.

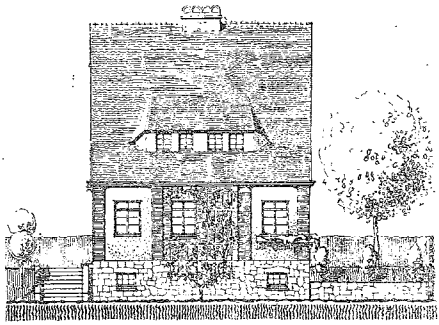

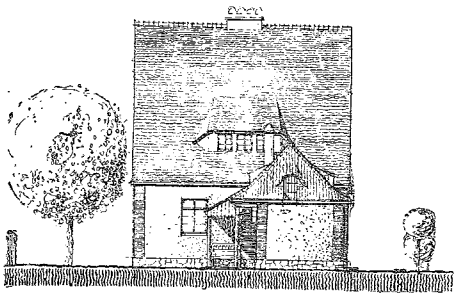

Rückseite.

Die Ställe der Wollschafe verlangen eine gute Beleuchtung, die der Entwicklung eines feinen Vlieses dienlich ist. Es ist bei uns fast allgemein üblich, die Schafe im Stalle frei umherlaufen zu lassen und den Raum nur durch leichte bewegliche Hürden in mehrere Abteilungen zu zerlegen, von denen je eine für Mutterschafe, Hammel und Jährlinge bestimmt ist. Dagegen werden die Böcke stets in besonderen Verschlägen untergebracht; es dürfen aber auch einige kleinere Verschläge nicht fehlen, um ein Mutterschaf mit dem neugeborenen Lamm für zwei bis drei Tage von den anderen Schafen getrennt unterbringen zu können.

Die Stallhöhe soll in Ställen von mehr als 500 Stück Vieh 4 m, bei kleineren Ställen mindestens 3 m betragen. Für jedes Schaf ist durchschnittlich ein Raum von 0,6 bis 0,7 qm erforderlich.

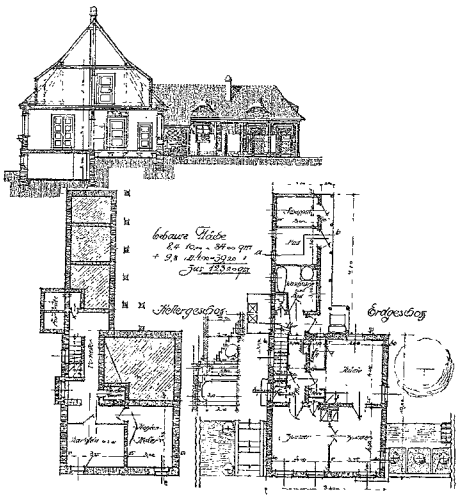

Heimstättenbau.

Für die Fleischrassen sind im allgemeinen die englischen Ställe mustergültig, namentlich auch im Hinblick auf den Erfolg. Aber wir dürfen nicht vergessen, daß das englische Klima viel milder ist als das unsrige. Es wäre bei uns sehr gewagt, die Schafe der winterlichen Kälte auszusetzen. Es ist aber anderseits zu beachten, daß das Schaf hinsichtlich seiner Kleidung von der Natur weit besser bedacht ist als wir Menschen -- es ist mit einem so warmen Pelz ausgerüstet, daß es eine ziemlich niedere Stallwärme vertragen kann. 12 bis 14 Grad sind ausreichend, besondere Heizanlagen also nicht erforderlich.

In England, wo das Hauptgewicht auf die Fleischgewinnung gelegt wird, läßt man die Schafe nicht frei im Stalle herumlaufen, sondern behandelt sie wie Großvieh. In der Regel stellt man je zwei Tiere in einer Abteilung zusammen. Die englischen Ställe haben im übrigen eine mehr schuppenartige Ausbildung. Sie gewähren den Schafen nur einen notdürftigen Schutz gegen die Witterung, was aber bei den englischen Fleischrassen angemessen ist. Bei uns verwendet man für die Fleischschafe dieselben Ställe wie für Wollschafe und regelt nur die Stallwärme durch entsprechende Lüftung. Richtig ist das keineswegs. Man sollte die Mastställe durch feste Wände von dem übrigen Teil des Schafstalles abtrennen und so die Mastschafe gegen die Aufregung schützen, die ihnen das Blöken der anderen Schafe bereitet. Übrigens ist die Gliederung des Stalles in lauter Abteilungen für ein bis zwei Schafe, wie sie in England üblich ist, für Mastschafe unbedingt zweckmäßig. Die großen Fleischrassen verlangen etwa 0,9 bis 1,0 qm Raum für das Stück Vieh.

Schafställe sind in der Regel große langgestreckte Gebäude ohne Querwände, die beiden Hauptwände sind also in besonderem Maße dem Angriffe des Windes ausgesetzt. Diese beiden Längswände müssen also sehr kräftig ausgeführt werden: da sich nun starkes Ziegelmauerwerk zu teuer stellt, so wählt man mit Vorliebe den Lehm- oder Kalkstampfbau. Diese Ausführung ist billig, begünstigt also die Herstellung starker Wände. Da die Schafe leicht das Vlies durch Berührung mit rauhen Mauerflächen verletzen können, so ist namentlich der Kalkstampfbau, der glatte Flächen ergibt, geeignet, während die Lehmwände häufig von den gehörnten Schafen zerstoßen und dadurch sehr rauh werden. Der Lehmstampfbau ist geeignet, wenn man die Wände innen etwa 1 Meter hoch mit Ziegelsteinen verblendet und dicht mit Zement fugt.

Die Tore zum Austreiben der Herde und Ausfahren des Düngers (möglichst Schiebetore) sind, wenn es die Lage des Stallgebäudes irgend gestattet, in den beiden Giebeln anzuordnen. Diese Anordnung ist besonders zweckmäßig, weil man dann mit dem Düngerwagen das ganze Gebäude in seiner Längsrichtung durchfahren kann. Wenn diese Anordnung nicht möglich ist, legt man beide Tore an die Hofseite; die Wand nach der Feldseite zu soll keine Türöffnungen aufweisen, weil das Vieh dann in besonderem

eine mittelbare Steuer allerschlimmster Art; es muß bedenklich bezeichnet werden, wenn der Kriegskrüppel der Arbeitsinvalide, jede alte Rentnerin usw. für jeden Zentner Kohlen 30 Pfennig in diesen unergründlichen Klingelbeutel tun müssen, abgesehen von der allgemeinen Verteuerung aller Bedürfnisse der Lebenshaltung infolge der Kohlenverteuerung. Wie es mit den Kohlensteuerbeträgen für die an die Entente abzuliefernde Menge ist, entzieht sich meiner Kenntnis. Es kann wohl von der Geschäftstüchtigkeit unserer Regierung angenommen werden, daß sie dieser hervorragenden Gelegenheit zur Stärkung des Bergmannsheimstätten-Bauschatzes die gebührende Beachtung geschenkt und den Erfolg auf ihrer Seite hat.

Für die riesenhaften Zuschußbeträge, die für die übrigen Bauten des Jahres 1919 und 1920 erforderlich sind, fehlt bisher jede Deckung, außer der durch die Notenpresse. Im Laufe des Jahres scheint sich indessen doch die Ansicht durchgerungen zu haben, daß dieser Brauch nicht mehr beliebige Zeit fortgesetzt werden kann. Von den mancherlei Anregungen, die in bezug auf die Deckung der Zuschüsse gegeben worden sind, scheint die der sogenannten Mietssteuer den fruchtbarsten Boden gefunden zu haben. Ihr Entwurf liegt gegenwärtig dem Reichsrat vor. Der Grundgedanke des Gesetzes ist bekanntlich der, daß zu den gegenwärtigen Mieten ein Zuschlag erhoben werden soll, der zur Abbürdung der nicht ertragsfähigen Baukosten der neuen Wohnungen verwandt wird. Unter den Gegenwartsverhältnissen wird dieser Gedanke nicht so ohne weiteres von der Hand zu weisen sein. Nur bleibt zu wünschen, daß dieses Gesetz in seiner Durcharbeitung wegen seiner ungeheuren Tragweite um einiges über der bisherigen Gesetzgebung des republikanischen Deutschlands steht. Wenn der Entwurf in der bisherigen Fassung Gesetz werden solle, so wird man allerdings sagen müssen, daß dieser Wunsch ein schöner Traum geblieben ist. Das Mietssteuergesetz würde dann etwa die „Vollendung" unseres Einkommensteuergesetzes haben und bei der Durchführung auf noch wesentlich höhere Schwierigkeiten stoßen, als dieses. Es wäre in mehr als einer Hinsicht wissenswert und nützlich zugleich, wenn die Öffentlichkeit erführe, wer die eigentlichen geistigen Urheber dieser Entwurfsschöpfung sind. Es muß jedenfalls gefordert werden, daß der wesentlichen Belastung des Volkes auf der einen Seite, auf der anderen eine durchgreifende Besserung der Wohnverhältnisse und eine merkliche Belebung der ganzen Wirtschaftslage gegenübersteht. Die Wohnungsherstellung muß auf ganz neue Grundlagen gestellt werden. Das mietsteuerzahlende Volk ist berechtigt, Einfluß auf sie zu gewinnen und wird Rechenschaft über die Zweckmäßigkeit der Verwendung seiner Gelder zu fordern haben.

Im nachstehenden sei der Entwurf kurz betrachtet. Er sagt in reichlich schwer verständlichem Deutsch in 11 Abschnitten nicht allzu viel.

In Abschnitt 1 wird gesagt, daß zur Beschaffung von Mitteln zur Förderung des Wohnungsbaues eine Abgabe erhoben wird von den Nutzungsberechtigten solcher Gebäude, die vor dem 1. Juli 1918 fertiggestellt sind. Die Abgabe läuft vorläufig bis 1921. Sämtliche neuen Wohnungen bleiben also von der Abgabe unberührt. Dafür werden die Mieten entsprechend höher festzusetzen sein. Aus der Beschränkung der Erhebungszeit (1924) kann wohl angenommen werden, daß man damit rechnet, daß zu diesem Zeitpunkt der Wohnungsmarkt dem freien Spiel der Kräfte überlassen werden kann. Ob das möglich ist, wird die Zukunft lehren. Ich halte es für ausgeschlossen.

Abschnitt 2 bestimmt den „Abgabeschuldner". Und zwar ist für die Abgabe haftbar der Mieter oder Pächter, bei möblierten Zimmern jedoch der Vermieter.

Abschnitt 3 regelt die Befreiung von der Abgabe.

Befreit sind die zu jedem öffentlichen Dienstgebrauch bestimmten Räume, auch Waisen-, Armen- und Krankenhäuser, Gebäude milder Stiftungen usw.

Der Abschnitt 4 sagt, daß der Abgabe der jährliche Nutzungswert in der Zeit vom 1. Juli 1914 bis 30. Juni 1915 zugrunde gelegt wird, und bildet damit also die Grundlage der ganzen Veranlagung. Er sagt leider nichts darüber, wie dieser Nutzungswert ermittelt werden soll. Wenn der katasteramtlich festgestellte (Gebäudesteuer) Nutzungswert gemeint ist, so dürfte die Veranlagung nicht sehr gerecht ausfallen. Sie hätte zunächst zur Folge, daß die Landgemeinden und insbesondere alle landwirtschaftlichen Betriebe nur mit einem ganz verschwindend geringen Betrage herangezogen würden, was von der Gesamtheit des Volkes wahrscheinlich nicht als eine gerechte Lösung empfunden werden dürfte. Außerdem wären nicht nur die Wohnungen, sondern auch alle anderen Räume (Fabriken, Speicher, Unterstände, Schuppen usw.), so weit sie nicht landwirtschaftlichen Zwecken dienen, steuerpflichtig. Die auf diese Räume entfallenden Steuerbeträge würden natürlich die Wirtschaftserzeugnisse verteuern und würden wie mittelbare (indirekte) Steuern wirken. Wir hätten dann also auf einen Schlag gleich eine unmittelbare und eine mittelbare Mietssteuer, von der die letztere zum mindesten die wirtschaftlich Schwachen bei weitem stärker belasten würde, wie die Bessergestellten.

Der Abschnitt 4 bedarf unbedingt der Klarstellung. In der vorliegenden Form ist er als Reichsgesetz unmöglich.

Der Abschnitt 5 bestimmt die Höhe der durch die Länder zu erhebenden Abgabe zu 15 v. H. des Nutzungswertes.

Nach Abschnitt 6 können die Gemeinden zu dieser Abgabe Zuschläge in derselben Höhe erheben, die indessen mit Zustimmung der obersten Landesbehörde verringert oder erhöht werden können. Als Regelfall ist also eine Besteuerung in Höhe von 30 v. H. des Nutzungswertes vorgesehen.

Abschnitt 7 bestimmt, daß die Länder und Gemeinden je 15 v. H. ihrer Einkünfte aus Abschnitt 5 und 6 an das Reich abliefern.

Abschnitt 8 bestimmt, daß die Beträge

1. zum Ausgleich zwischen den Ländern;
2. zur Verzinsung und Tilgung der Baukostenzuschüsse von 1920 zu verwenden sind. Die Verteilung steht dem Reichsarbeitsminister zu.

Abschnitt 9 räumt der obersten Landesbehörde das Recht ein, die Abgabe anstatt nach dem Nutzungswerte nach dem Feuerversicherungswerte oder als Zuschlag zu bestehenden Grundvermögenssteuern zu erheben.

Nach Abschnitt 10 kann der Reichsarbeitsminister allgemeine Grundsätze über die Verwendung der Abgabe aufstellen, und so weit er das nicht tut, sollen die obersten Landesbehörden dazu berechtigt sein.

Abschnitt 11 setzt den Steuerbeginn auf den 1. Oktober 1920 fest.

Soweit der Entwurf. Schon eine flüchtige Durchsicht zeigt, daß er in der vorliegenden Form unbrauchbar ist. Ist er schon unzulänglich in den Teilen, die von der „Aufbringung der Mittel" handeln, so versagt er vollkommen in der noch wichtigeren Frage, wie diese Mittel verwandt werden sollen. Diese Frage ist für die Öffentlichkeit von so ungeheurer Bedeutung, daß hier vollkommene Klarheit geschaffen werden muß.

In Ausführung des Abschnitts 10 des Mietssteuergesetz-Entwurfs würde erfahrungsgemäß der Reichsarbeitsminister annehmen, daß die Länder die nötigen Bestimmungen erlassen, und die Länder würden annehmen, daß der Reichsarbeitsminister noch etwas zu sagen hat. So würde eine Stelle auf die andere warten und darüber wahrscheinlich wieder ein kostbares Jahr tatenlos verstreichen. Es wäre hier zu fordern, daß die wichtigsten grundlegenden Bestimmungen ins Gesetz aufgenommen werden und daß dann die Länder innerhalb eines festzusetzenden Zeitraumes die Ausführungsbestimmungen herauszugeben haben. Wenn das Baujahr 1921 nicht wieder ungenützt verstreichen soll, müssen sämtliche Bestimmungen spätestens am 1. Januar 1921 in Kraft sein. Die Schreiberwirtschaft muß überhaupt nach Möglichkeit ausgeschaltet werden, weil anderenfalls der Wohnungsbau ganz unnütz belastet würde. Die Anträge müssen in kürzester Frist entschieden werden. Die unbedingt erforderlichen Amtskräfte zur Prüfung müssen eingestellt werden und sind auch reichlich vorhanden. Nach Möglichkeit dürften nur erstklassige Kräfte hierfür herangezogen werden. Die Amtsstellenüberhäufung muß verschwinden; zur Förderung des Wohnungsbaues genügt außer den Ortsstellen vollkommen eine Stelle, deren Sitz zweckmäßig die Regierungsstelle ist. Der Leiter dieser Stelle muß natürlich ein Techniker sein, und zwar einer, der wesentlich über dem Durchschnitt steht; anderenfalls können die Hoffnungen auf Besserung von vornherein zu Grabe getragen werden.

Auch die geldwirtschaftliche Seite wird noch mancherlei Durcharbeitung nötig haben. Es wird zunächst noch zu klären sein, wie die Zuschüsse für 1919 gedeckt werden sollen (im Entwurf ist nur von denen für 1920 die Rede). Dann wird festzulegen sein, ob die neuen Zuschüsse aus den Steuerbeträgen nur verzinst und getilgt, oder ob sie vollkommen abgebürdet werden sollen. Das erstere erscheint richtiger; wir würden dann unseren Nachkommen — denen es wirtschaftlich ja zweifellos besser gehen wird wie uns — auch noch etwas zu tun übrig lassen. Ferner wird die Frage der

Abschlagszahlungen und der Zwischendarlehne zu erörtern sein, die in der Vergangenheit sehr hemmend auf den Wohnungsbau eingewirkt hat. Dann wäre die Verteilung der 15-v.-H.-Abgabe der Länder zu betrachten. Nach welchen Gesichtspunkten soll sie geregelt werden? Sie wird doch nicht wahllos nach den eingehenden Anträgen vorgenommen werden können. An Orten, an denen heute eine ungewöhnliche Wohnungsnot besteht, ist vielleicht schon nach einigen Jahren Wohnungsüberfluß (Stillegung von Betrieben, Abwanderung der arbeitslosen Industriearbeiter usw.). Wie soll eine landwirtschaftliche Neusiedlung behandelt werden? Ihre Förderung würde bedeuten, daß die Mittel zu der (im übrigen höchstwichtigen) inneren Ansiedelei von der Masse der städtischen Mieter aufgebracht werden müßten. Diese und viele andere sind Fragen von solcher Wichtigkeit und solcher Verknüpfung mit den politischen Vorgängen, daß sie nur von den Höchststellen aus befriedigend gelöst werden können. Hoffen wir, daß sich die nötigen Männer finden, die dieser Herkulesarbeit gewachsen sind, die imstande sind, unsere Wirtschaft aus den Wirren der letzten Jahre emporzuführen. Sie haben es in der Hand, der gesamten Bauwirtschaft unserer Zeit ihren Stempel aufzudrücken. Sie werden im Grunde die wichtige Frage der Sozialisierung des Wohnungsbaues einleiten, denn darauf kommt die Neuordnung letzten Endes hinaus. Sie haben es bei der Ausarbeitung und Handhabung der neuen Zuschußvorschriften in der Hand, die gärenden und ungeklärten Kräfte der Jetztzeit in die richtigen Bahnen zu lenken. Daß dazu unsere besten Kräfte notdürftig ausreichen dürften, kann wohl behauptet werden. Zunächst werden ihre Maßnahmen von den Leitgedanken eingegeben sein müssen, daß mit den unter so schweren Opfern aufgebrachten Mitteln mit der größten Sparsamkeit umgegangen werden muß. Außerdem werden sie aber auch die Bewilligung der Zuschüsse davon abhängig machen müssen, daß nur Anlagen geschaffen werden, die in der Richtung der Veredelung unseres Wohnwesens liegen. Daß in dieser Hinsicht auch bei den neuesten Bauten noch viel im Argen liegt, ist allgemein bekannt.

Um der Forderung der Sparsamkeit gerecht zu werden, erscheint es zunächst erforderlich, daß die Höhe der Zuschüsse nicht nach den Bestimmungen von 1919, sondern nach den von 1920 bestimmt wird, d. h. also, daß für jedes Geviertmeter geschaffenen Wohn-, Stall-, Keller- und Bodenraumes, sowie der Gartenflächen ein bestimmter Zuschuß gewährt wird. Derselbe muß so hoch sein, daß die Ausführung möglich ist. Er wird deshalb sehr schwanken nach den verschiedenen Bezirken und wäre höchstens regierungsbezirksweise für Städte und Dörfer getrennt festzusetzen. Wegen Veränderlichkeit der Baukosten wäre auch er veränderlich festzusetzen. Diese Art der Zuschußbewilligung hat den Vorteil, daß dem Bauherrn nicht jede Gefährdung abgenommen wird, wie das der Fall ist, wenn die gesamten unertragsfähigen Baukosten ersetzt werden. Den Bauherren (in Frage kommen in der Hauptsache ja nur Städte und Gesellschaften) wird daran gelegen sein, so billig wie möglich zu bauen, was in der Vergangenheit vielerorts nicht immer beobachtet werden konnte.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß der Erfolg des neuen Hilfsvorgehens wesentlich davon abhängig wird, ob es uns gelingt, sparsamer als bisher zu bauen. Und das muß und wird gelingen, wenn die Zuschuß- und Baustoffwirtschaft entsprechend aufgebaut wird und die Baulustigen sich ernstlich in dieser Richtung bemühten. Wenn wir weiter 50- bis 70000 Mark für eine einzige Wohnung an verlorenen Zuschüssen aufwenden müssen, dann werden wir auch nach der Neuregelung mit dem Wohnungsbau nicht wesentlich vorwärts kommen. Leider sind vielen Baufachleuten die Augen über die Nöte der Zeit noch nicht aufgegangen; es gibt noch Stellen, an denen gebaut wird, als ob es nie Krieg und Revolution in deutschen Landen gegeben hätte. Es kann fernerhin nicht geduldet werden, daß an unzähligen Stellen unter größten Entbehrungen Pfennige zusammengetragen werden, die andere Stellen, nur weil ihnen noch das Verständnis für die Forderungen der Gegenwart fehlt, mit vollen Händen zu Hunderttausenden auf die Straße werfen. (Schluß folgt.)

□ ═══ □

Ein Reihenhaustyp mit besonderem Wirtschaftsgeschoß.

(Abbildungen auf Blatt 107/108.)

Die folgerichtige Entwicklung des Reihenhauses bedingt eine möglichste Vermeidung von rückwärtigen Anbauten, in denen beim Einfamilien- bzw. Doppelwohnhaus der Stall mit Klosett vielfach untergebracht ist. Andererseits ist man heutzutage, wenn man nach dem Erwachen aus dem jetzigen Milliardentaumel wieder einmal zu schärfster Berechnung übergehen wird, genötigt, die Grundstücke, wenigstens bei städtischen und halbstädtischen Verhältnissen, wo Kanalisation und eine wenn auch einfache Straßenbefestigung selbstverständlich sind, der Ausbaukosten halber so schmal wie möglich zu halten, und wird deshalb in der ferneren Entwicklung überhaupt das Reihenhaus bevorzugen. Ganz abgesehen davon, daß dieses sich schon an sich in seinen Gestehungskosten nicht unerheblich niedriger stellt.

Solche Überlegungen haben bei Annahme einer bescheidenen Kleinviehzucht, die bei der voraussichtlich nur ganz allmählichen Konsolidierung unserer Ernährungsverhältnisse noch für lange Zeit eine sehr wesentliche Rolle spielen wird, zur Bildung des beiliegenden Types geführt, der in seinen Grundideen schon an mehreren Stellen Westfalens geplant und durchgeführt worden ist. Neben den rein praktischen Erwägungen ist durch denselben auch die Möglichkeit einer Rhythmisierung der Fronten in völlig harmonischer Weise gegeben; damit kann der bei Kleinwohnungen unter dem heutigen Zwang zur Typisierung nicht immer völlig vermeidbaren Gefahr zu großer Gleichförmigkeit aufs glücklichste entgegengewirkt werden — bei der Festlegung der Einzelabmessungen und Konstruktionen ist auf die vom Normenausschuß deutscher Industrie herausgegebenen Normenblätter vollständig Bedacht genommen worden.

Gehen wir zur Einzelbetrachtung über, so sehen wir zunächst, daß das Haus sich in Erd- (Wirtschafts-) geschoß, Ober- (Wohn-) geschoß und Dach- (Schlaf-) geschoß gliedert.

Das Wirtschaftsgeschoß stellt technisch nichts anderes als ein auf Erdgleiche emporgehobenes Kellergeschoß dar. Es wird hierdurch auch die Schwierigkeit der Entwässerung, und bei hohem Grundwasserstand der Wasserabhaltung vermieden und die Kosten erhöhen sich nicht wesentlich. Der eigentliche Lagerkeller für Kartoffeln und sonstige Vorräte ist um etwa 1 m tiefer gelegt, um eine gleichmäßige Temperatur zu bekommen; der Raum über den Kartoffeln kann durch eine leichte Zwischendecke noch zum Aufbewahren von Gartengeräten ausgenutzt werden.

Das ins Auge Springende dieses Wirtschaftsgeschosses ist nun der 1 m breite Durchgang, der die Straßenseite mit dem Garten verbindet und mit Handkarren befahren werden kann; dadurch erübrigt sich die Anlage eines besonderen Wirtschaftsweges zwischen den Gärten, wie überhaupt die Möglichkeit, von der Straße direkt zum Garten zu gelangen, ohne durch die Wohnung gehen zu müssen, sehr zu schätzen ist.

Die weitere Anordnung ist klar ersichtlich: Links und rechts vom Gartenausgang liegen die Gelasse für das Kleinvieh in genügenden Abmessungen. Hinter dem Schweinestall ist, durch einen kurzen Gang zugänglich, die Waschküche angeordnet, in der auch das Viehfutter gekocht wird. Außerdem befindet sich darin eine Wanne, am besten aus Eisenbeton, wie sie in den Kruppschen Siedelungen mit bestem Erfolg verwendet werden, die gleichzeitig zum Wäscheeinweichen und Baden dient.

Eine weitere Besonderheit des Types bildet die Anlage eines durch das ganze Gebäude von unten bis über Dach reichenden Futterschlotes, etwa 50/60 cm im lichten, aus Rabitzwänden konstruiert. Das Heu und sonstige Futter (außer Rüben) wird auf dem Spitzboden aufbewahrt, auf den es mittelst Seilwinde am Vorbau hochgebracht wird (um das lästige Tragen über die Treppe und durch die Wohnräume zu vermeiden). Aus dem Spitzboden wird es durch die sonst verschlossene Luke den Schlot hinuntergeworfen, und unten in dem kleinen Gang zur Waschküche in Empfang genommen. Etwaige dabei aus den Ställen oder der Waschküche eindringende Gerüche werden durch die Ventilationsöffnungen über Dach ins Freie geleitet bzw. man kann den Schlot überhaupt direkt zur Entlüftung der Stallräume verwenden. Wenn außerdem, wie selbstverständlich, über dem Wirtschaftsgeschoß eine Massivdecke irgendwelcher Konstruktion verlegt ist, scheinen mir die Bedenken, die sonst gegen Stallungen unter Wohnräumen geheigt werden, völlig unerheblich. Wesentlich ist natürlich der Abschluß des Treppenraumes gegen den Wirtschaftsdurchgang durch eine Türe, die ein Eindringen von Gerüchen oder Mücken in die Wohnräume verhindert; zu bemerken ist noch, daß der Raum unter der Treppe zweckmäßig zur Aufbewahrung von Heizmaterial (Kohlen, Torf) ausgenutzt wird.

Links vom Eingang ist das Klosett, in diesem Fall ein Spülklosett. Es genügt für die Düngung eines mittelgroßen Gartens

vollkommen, die Abgänge des Kleinviehs zu sammeln, die zudem wertvollere Bestandteile für diesen Zweck enthalten.

Die beiden weiteren Geschosse erklären sich rascher.

Die Treppe zum Obergeschoß ist durch ein schmales Fenster besonders beleuchtet und führt zunächst in die Wohnküche, wo in der durch den Futterschlot und die Schornsteinvorlagen gebildeten Nische der Herd, eventuell noch ein Gasherd, steht. Nach hinten liegt das Elternschlafzimmer mit sehr viel guten Stellwänden. Eine besondere gute Stube, auch nur möglich zu machen durch die Anordnung der Räume, ist bei diesem ganz auf das Zweckmäßige gestellten Grundriß vermieden.

Der Boden über dem Hauseingang ist um zwei Stufen erhöht, um diesen nicht zu gedrückt erscheinen zu lassen. Der so entstehende Raum ist gegen die Wohnküche abgetrennt und noch um etwa 50 cm ausgekragt, um für die Aufstellung des Spülsteines Raum zu schaffen, dessen Abflußleitung über dem Spülklosett liegt. Dadurch wird die Küche wieder bedeutend entlastet.

Unter dem Fenster der Wohnküche ist der entlüftbare Speiseschrank angebracht.

Aus dem Spülraum führt die Treppe nach oben, wo die beiden Schlafräume wegen Trennung der Kinder nach Geschlechtern direkt zugänglich gemacht sind.

Die erkerartige Auskragung nun gibt eine ausgezeichnete Möglichkeit für die rhythmische Wiederholung desselben bedeutungsvollen Motives. Im vorliegenden Falle ist sie der leichteren Konstruktion halber aus Fachwerk angenommen. Es sind natürlich sehr viele verschiedene Ausbildungsarten denkbar, so daß sich schon darin neben der Gruppierung der Bauten im großen die Phantasie des erfindenden Baumeisters reichlich ergehen kann. Durch die kleinen Fenster des Erdgeschosses ist in charakteristischer Weise dessen wirtschaftlicher Sinn zur Erscheinung gebracht. Zugleich schützt das Höherliegen der Hauptfenster gegen unerwünschte Einblicke von der Straße her, denen man beim Flachbau doch ausgesetzt ist.

Die Gartenfront läßt sich in ebenso sinnfällig klarer Weise ausbilden.

Zwischen Haus und Garten ist zunächst ein kleiner Wirtschaftshof angeordnet, der nebenbei als Auslauf für das Vieh dient.

Wir möchten auch im ostdeutschen Baugebiete diesem zweifellos sehr fruchtbaren Gedanken, der sich in dieser nebenbei auf alte süd- und mitteldeutsche Bauernhäuser zurückgehenden Anordnung ausdrückt, weite Verbreitung wünschen und der Hoffnung Ausdruck geben, daß die interessierten Vereinigungen und Baumeister damit einen Versuch machten. Es ist natürlich nicht die Lösung dieses Problems, die nie endgültig, immer nach Ort und Zeit wandelbar sein wird, aber sie erfüllt doch so viele Bedingungen, daß man sie als einen gewissen Abschluß anzusehen wohl berechtigt sein dürfte.

Regierungs-Baumeister Hermann Heuß.

Verschiedenes.

Staatliche Betriebe zur Baustofferzeugung in Sachsen. Die sächsische Regierung hat die Absicht, eine Ziegelei in staatlichen Betrieb zu nehmen, um auf diese Weise die Kosten der Erzeugung festzustellen. Wie der „Baumarkt" in Nr. 38 d. J. schreibt, sollen ferner von der sächs. Kammer zur Förderung der Lehmbauweise weitere 750 000 Mark angefordert werden. Die sächs. Regierung ist bereits an dem Kalksandsteinwerk Copitz bei Dresden beteiligt. Man hatte große Hoffnungen auf dieses Werk gesetzt und glaubte, mit den Erzeugnissen den Wohnungsbau kräftig fördern zu können. Inzwischen sind bereits große Summen, man spricht von über zwei Millionen Mark, in dieses Unternehmen hineingesteckt worden, ohne daß bisher auch nur ein einziger Stein geliefert werden konnte. ae.

Handelsteil.

Blech.

Preiserhöhung für Zinkblech. Von der Verkaufsvereinigung der Zinkblechhändler von Schlesien und Posen wird uns mitgeteilt, daß die Zinkblech-Grundpreise für Lagerentnahmen je nach Menge auf 1280 bis 1265 Mark für 100 Kilo gegen sofortige Barzahlung mit 1½ v. H. Skonto frei Haus des Käufers, bei Wagenladungen mit entsprechendem Nachlaß festgesetzt sind. Die Erhöhung erfolgt auf Grund der Preiserhöhung des Verbandes Deutscher Zinkwalzwerke.

Blei.

Preiserhöhung für Bleifabrikate. Nachdem erst vor kurzer Zeit eine Preisfestsetzung auf 880 Mark erfolgte, hat nunmehr die deutsche Verkaufsstelle für gewalzte und gepreßte Bleifabrikate, der Entwicklung auf dem Rohbleimarkte folgend, den Verkaufspreis um weitere 70 Mk. für 100 kg erhöht. Der Grundpreis beträgt demnach mit Wirkung ab 21. September 950 Mark für 100 kg. t.

Dachpappe.

Preisermäßigung für Dachpappe. Die Dachpappenpreise in Schlesien wurden auf 8 Mark für 80er, auf 6,50 Mark für 100er, auf 4,50 Mark für 150er per Quadratmeter ermäßigt. t.

Eisen.

Ausfuhrpreise Die Stabeisen-Ausfuhr-Vereinigung hat in ihrer letzten Sitzung beschlossen, die Ausfuhrpreise für Stab-, Universal- und Bandeisen sowie für Walzdraht unverändert zu lassen. t.

Kapitalserhöhung. Der Aufsichtsrat der Deutschen Eisenhandels-Akt.-Ges. beschloß die Erhöhung des Aktienkapitals von 36 Millionen auf 50 Millionen vorzuschlagen. Die hierdurch neugeschaffenen Mittel dienen lediglich zur Erweiterung des Konzerns durch Angliederung neuer Großhandelsfirmen. t.

Holz.

Bevorstehende Herabsetzung der Ausfuhrabgabe für polnisches Holz Nachdem die Holzausfuhr aus Polen längere Zeit stockte, ist in den letzten Wochen Schnittholz in größerem Umfange ausgeführt worden. Von dem Kontingent, das den Bromberger Sägewerken in Höhe von 60 000 Kubikmetern zugewiesen wurde, ist erst der vierte Teil nach Deutschland geschafft worden. Um die Holzausfuhr stärker anzuregen, wird zurzeit eine Herabsetzung der Ausfuhrabgabe auf 20 v. H. geplant. Auch sollen die Mindestpreise auf 600 Mark je Kubikmeter Stammware und 400 Mark je Kubikmeter Zopfholz ermäßigt werden. ×

Vom nord- und ostdeutschen Holzmarkt. In den Kreisen der Sägewerksindustrie hatte man sich eine Anregung für den Export versprochen, nachdem die deutsche Mark gesunken ist. Es ist indessen keine Belebung eingetreten. Die Sägewerke bemühen sich nach wie vor vergeblich, größere Mengen von Schnittholz abzusetzen. Auch die inzwischen eingetretene Preisermäßigung hat eine nennenswerte Belebung des Holzmarktes nicht herbeigeführt. Trotzdem nimmt man an, daß eine weitere Senkung der Schnittholzpreise nicht eintreten wird, weil u. a. die Ausfuhrkosten aus den Wäldern außerordentlich hoch sind. Sie betragen je Festmeter Rundholz durchschnittlich etwa 150 Mark und auf den Kubikmeter Schnittholz umgerechnet 250 bis 300 Mark. Da der Absatz stockt, sind die einzelnen Interessenten und auch die Verbände beim Ministerium wegen Verlängerung der Stundungsfrist, die am 1. März 1921 abläuft, vorstellig geworden. Waggonholz wird hier und dort verlangt, doch bereitet es Schwierigkeiten, den bisherigen Preis von 800 Mark zu erzielen. Stark angeboten sind Eichen. Trotz Ermäßigung der Preise für Dickten und Blockware gelang es nicht, das Interesse der Holzverbraucher zu erwecken. Eschen und Birkenhölzer sind ganz vernachlässigt. Gesägte Buche wird bereits für 600 bis 700 Mark angeboten. Nachfrage besteht nach Schwellen und Masten. Die Streitigkeiten zwischen Holzverkäufern und Holzkäufern hören nicht auf; man versucht sich vielfach von den Fesseln der älteren Verträge gewaltsam zu befreien. ×

Kupfer.

Preiserhöhung für Kupferwaren. Der Kupferblechverband in Kassel hat mit Wirkung vom 14. September seine Preise für Kupferbleche um 150 Mark für 100 kg auf 3215 Mark erhöht. Die letzte Preiserhöhung war am 21. August auf 3065 Mark. — Der Kupferrohrverband in Köln hat mit sofortiger Wirkung die Preise für Kupferrohre um 150 auf 3598 Mark erhöht.

Messing.

Preiserhöhung für Messingwaren. Die Vereinigung deutscher Messingwerke erhöhte ihre Preise für Messingbleche um 200 Mk. auf 2450 Mark und für Messingstäbe um 150 Mark auf 1450 Mark Mindestgrundpreis für 100 Kilogramm. t.

Einladung zur Mitarbeit.

Kurze Aufsätze über baufachliche Angelegenheiten aller Art, insbesondere über Ausführung und Durchbildung einzelner Bauteile mit erläuternden Zeichnungen sind uns stets erwünscht.

Die Schriftleitung.

Inhalt.

Die Gegenwart und Zukunft des Wohnungsbaues. — Ein Reihenhaustyp mit besonderem Wirtschaftsgeschoß. — Verschiedenes. — Handelsteil.

Abbildungen.*

Blatt 107/108. Regierungsbaumeister Hermann Heuß in Chemnitz. Entwurf zu einem Reihenhaustyp mit besonderem Wirtschaftsgeschoß.

* Nach § 18 des Kunstschutzgesetzes ist ein Nachbauen nach den hier abgebildeten Bauwerken und wiedergegebenen Plänen unzulässig.

Schriftleitung: Bauingenieur Stache. ◻ Verlag: Paul Steinke, Breslau, Sandstraße 10.